



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors	5
01 Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
02 Organisation der BVS	10
2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2 Organe/Aufgaben	12
2.2.1 Verwaltungsrat	12
2.2.2 Direktor	12
2.2.3 Revisionsstelle	12
2.3 Qualitätskontrolle	13
03 Statistische Angaben	15
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	19
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	19
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	20
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich	21
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2023	22
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2023	23
3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2024	24
3.2 Klassische Stiftungen	25
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	25
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	25
04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit	27
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte	27
4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen	27
4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen	28
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	29
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	30
4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	31
4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen	32
4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen	33
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	33
4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge	33
4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen	34
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	34

4.5 Strategische Projekte	35
4.5.1 Migration der Informatik in ein cloudbasiertes Ökosystem	35
4.5.2 Vorbereitung des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	35
05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	37
06 Kommentar zur Jahresrechnung	38
6.1 Bilanz	38
6.2 Erfolgsrechnung	38
07 Jahresrechnung	40
7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung	40
7.1.1 Bilanz	40
7.1.2 Erfolgsrechnung	41
7.2 Geldflussrechnung	43
7.3 Eigenkapitalnachweis	43
08 Anhang zur Jahresrechnung	45
8.1 Grundlagen	45
8.1.1 Rechtsform und Zweck	45
8.1.2 Rechtsgrundlagen	45
8.1.3 Revisionsstelle	46
8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	47
8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	47
8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	47
8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	47
8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	47
8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	48
8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	48
8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	48
8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	49
8.3.1 Flüssige Mittel	49
8.3.2 Forderungen aus Leistungen	49
8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	49
8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen	49
8.3.5 Anlagespiegel	50
8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen	51
8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen	52
8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis	52
8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	53
8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	55
8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	56
8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag	56
09 Revisionsbericht	58

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors

Aufgaben und Zusammenarbeit

Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und klassische Stiftungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Ansatzes fortgeführt. Die konsequente Verfolgung dieser Strategie und Umsetzung mit den Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen hat wesentlich zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Pensionskassen beigetragen und den Sektor der klassischen Stiftungen gestützt.

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) konnten auf Stufe Verwaltungs- und Konkordatsräte der Direktaufsichten wie auch mit den Geschäftsführenden der Direktaufsichten optimiert werden. Die Verwaltungs- und Konkordatsräte pflegen zusätzlich einen jährlichen Austausch unter sich. Gleichzeitig wurde der Fachaustausch unter den regionalen und kantonalen Direktaufsichtsbehörden im Rahmen der schweizweiten Konferenz gestärkt. Unser Direktor wird diese Konferenz noch bis Juli 2025 präsidieren. Mit diesen Engagements leisten wir einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz.

Gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz

Die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweiz geht plangemäss voran, sodass weiterhin eine Realisierung per 1.1.2026 geplant wird. Die Gesetzesvorlage wird in den neun kantonalen Parlamenten beraten und erfährt breite Unterstützung. Deshalb werden die Vorbereitungen zur Lancierung einer neuen interkantonalen Anstalt intensiviert, was die Mitarbeitenden und Organe beider heutiger Anstalten zusätzlich fordert. Aufgrund des professionellen Managements dieser strategischen Arbeiten sind wir auch da auf Kurs.

Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des Jahresverlustes von CHF 0,31 Mio. (Vorjahr CHF 0,13 Mio.) auf CHF 3,89 Mio. (Vorjahr CHF 4,2 Mio.) und entspricht rund 58 % des gemäss BVSG vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz. Somit konnte auch nach über zehn Jahren diese Schwelle nicht erreicht werden. Eine Anpassung der Aufsichtsgebühren erfolgt im Zuge des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Entwicklungen im Vorsorgemarkt

Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2024 beurteilen wir als solide, 80–90 % der Einrichtungen befinden sich im finanziellen Gleichgewicht. Nach dem verlustreichen 2022 sind die Reserven wieder gut geäufnet und es konnten attraktive Verzinsungen für die aktiven Versicherten ausgerichtet werden. Per Ende des Berichtsjahres weisen nur einzelne komplexe Sammeleinrichtungen, bei welchen die Risiken teilweise durch Kleinstvorsorgewerke getragen werden, noch Unterdeckungen auf. Damit bleibt dieses Segment im Fokus der Aufsicht.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Auch im 2024 blieb die Beaufsichtigung insbesondere von Stiftungen mit operativen Betrieben wie Heimen, Spitälern und Schulen herausfordernd. Viele der Themen konnten im Dialog geklärt werden – dennoch waren auch schwerere aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Die BVS amtet neu als Rekursinstanz bei Entscheiden von Gemeinden und Bezirken. Im Berichtsjahr musste ein Rekurs behandelt werden.



Operative Leistung

Die operative Leistung der BVS bewegte sich im 2024 auf Vorjahresniveau. Die Bearbeitungszeiten konnten trotz Zusatzbelastungen aufgrund der Vorbereitung des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Ablösung des Aktenführungssystems Juris konstant gehalten werden. Der Upload zur elektronischen Dokumentenübermittlung wurde insbesondere durch die Pensionskassen rege genutzt, sodass über 80 % der Dokumente digital eingingen. Die Effizienzverbesserungen bei den Arbeitsprozessen sind erfreulich und haben dieses operative Ergebnis ermöglicht.

Kundschaftsbefragung 2024

Bereits zum siebten Mal führte das Statistische Amt des Kantons Zürich im Auftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eine Kundschaftsbefragung durch. Die Umfrage richtete sich an sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, die sich unter Aufsicht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) befinden. Die Befragungsinhalte wurden zur Vergleichbarkeit möglichst unverändert übernommen. Der Netto-Rücklauf lag mit 46 % sogar noch etwas höher als 2019 (43 %). Dass 84 % der Stiftungen mit der BVS zufrieden oder sehr zufrieden sind (2019: 83 %), erfüllt uns mit Freude und Stolz. Das bereits hohe Niveau konnte somit gehalten werden. Aus einzelnen abgefragten Dimensionen leiten wir für die BVS Handlungsbedarf ab, den wir in den kommenden Jahren umsetzen werden.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement. Nur so ist es möglich, die Qualität des Aufsichtssystems zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Weiter danken wir den übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK BV) für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen der BVS anvertraut hat.

Ein spezieller Dank geht an alle Beteiligten im Projekt gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz für die jederzeit professionelle und zielführende Zusammenarbeit. Speziell danken wir Regierungsrätin Jacqueline Fehr und ihren Mitarbeitenden für die stringente Führung des Dossiers.

April 2025



Dr. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats



Roger Tischhauser
Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012. Dieses Gesetz ist per 1. Juli 2022 teilrevidiert worden.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler und kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

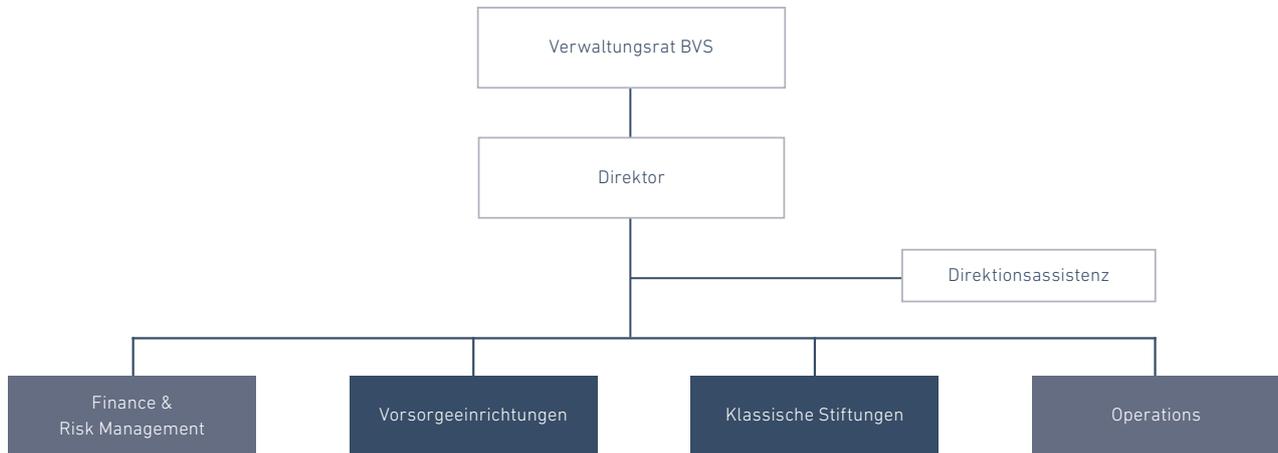
Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler und kommunaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Rekursinstanz bei Entscheidungen von Gemeinden und Bezirken bei klassischen Stiftungen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identischen Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Der Fachbereich Finance & Risk Management begleitet die Teams in rechtlicher, versicherungs-, anlage- und revisionstechnischer Hinsicht.

Der Bereich Operations umfasst Informatik und Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26.1 (Vorjahr 27.4) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentenz

Natacha Meier, Personalassistentin HRSE

Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL.M.

Benedikt Häfliger, lic.iur., RA

Viviane Henggeler-Handschuh, lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Corinne Meier, MLaw

Jesús Pérez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur., RA, LL.M., Leitung

Vivienne Blunski, MLaw

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Marianne Peter, lic. iur., RA

Finance & Risk Management

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Stefan Hess, dipl. Ing. ETH, CIIA

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Revision

Steven Forster, dipl. Wirtschaftsprüfer

Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Recht

Patrizia Heinel, RA, M.A. HSG in Law

Operations

Roman Grob, MAS Corporate Finance, MAS Bank Management, Leitung

IT Prozesse & Projekte

Robert Bringolf, El. Ing. HTL

Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik

Daniela Grögler, lic. iur., MAS Pensionskassen-Management

Administration

Roman Balikowski

Shira Lüthi, B.Sc.

Claudia Scherrer

Svenja Schneider, Bachelor of Laws (LL.B.)

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- ▶ Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen
- ▶ Dr. Hans-Rudolf Arta, Abtwil SG
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- ▶ Beatrice Müller, Hütten ZH

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Rechnung der Anstalt nach Massgabe des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 (§ 8 BVSG). Sie wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2024 bis 2028 wiedergewählt.

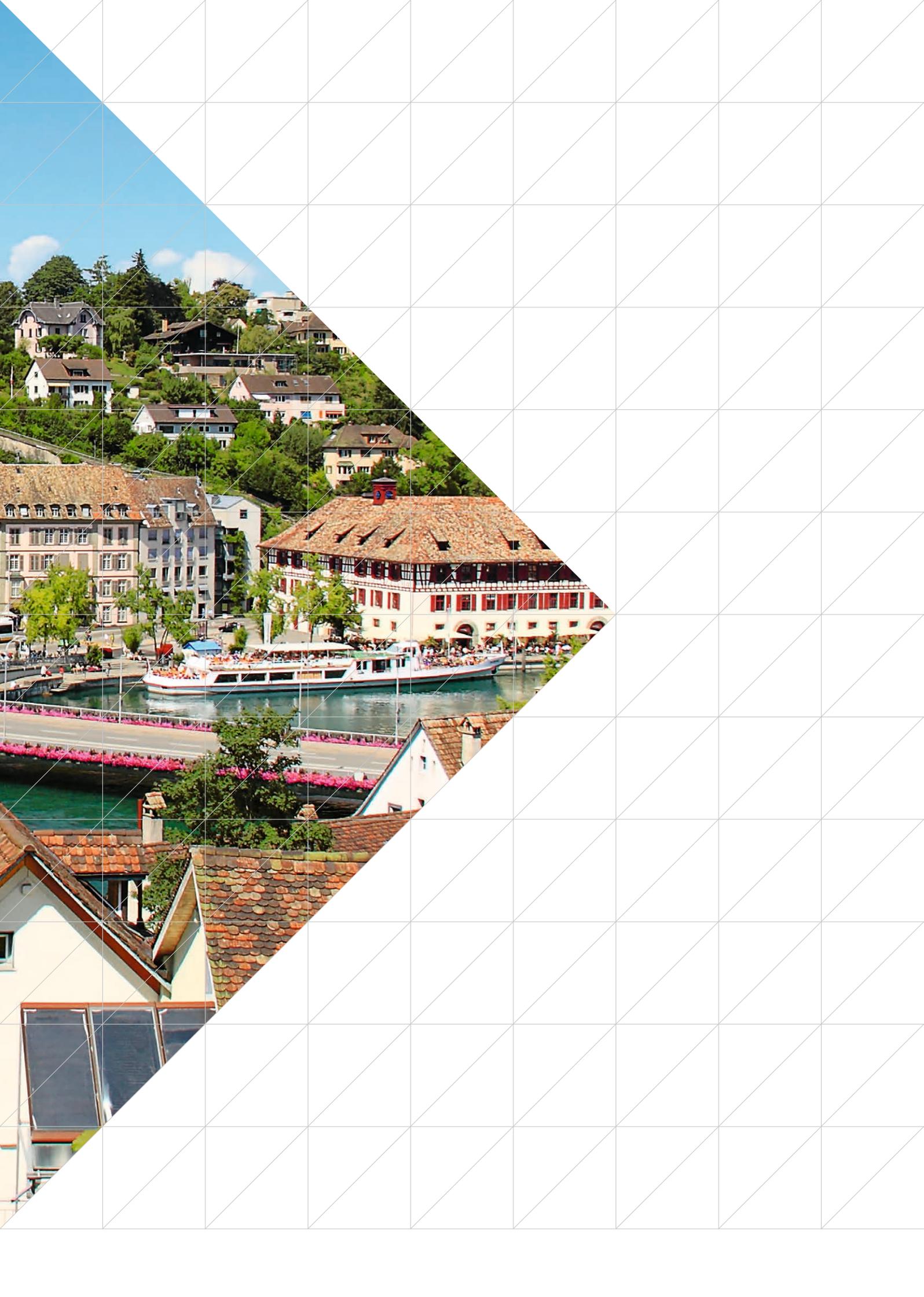
2.3 Qualitätskontrolle

Die Aufsichtsteams, begleitet durch den Fachbereich Finance & Risk Management sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben sind die Jahresrechnungen 2023 (inkl. der unterjährigen Abschlüsse) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die operativen Leistungen der BVS beziehen sich hingegen auf das Berichtsjahr und die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen basierend auf dem Bestand per 31. Dezember 2024. In diesem Zusammenhang wurde die Bezeichnung von einzelnen Spalten angepasst.

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2023 der beaufsichtigten Einrichtungen (vgl. nachfolgende Ziff. 3.1.2–3.1.5).

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 604 (Vorjahr 612) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 424 Mrd. (Vorjahr CHF 408 Mrd.). Dies entspricht einem Anstieg der Bilanzsummen von rund 4 %. Die positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte nach der Zinswende begründen im Wesentlichen diesen Anstieg. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhöhte sich auf neu 2,14 Mio. (Vorjahr 2,1 Mio.).

Von wachsender Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 74 % (Vorjahr 71 %) der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge stieg auf 181'785 (Vorjahr 175'389), die Anzahl der Destinatäre auf 1,59 Mio. (Vorjahr 1,48 Mio.).

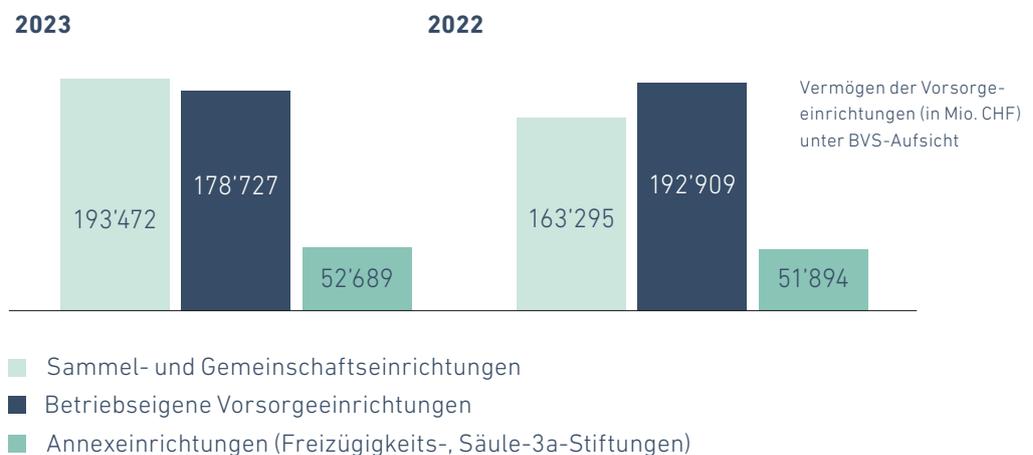
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	275 (44)	273 (43)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	10 (0)	10 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	279 (15)	290 (16)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12 (0)	12 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	8	8
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	9	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	594 (59)	604 (59)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	351'287 (188'932)	336'157 (160'006)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'814 (0)	8'576 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	11'873 (4'540)	11'253 (3'289)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	222 (0)	219 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	15'243	15'703
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	37'089	35'843
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	357	348
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	424'888 (193'472)	408'098 (163'295)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 71,8 Mrd. (Vorjahr CHF 74,2 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2023 Anzahl		31.12.2022 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'557'578 (1'268'928)	411'184 (279'737)	1'516'755 (1'202'956)	406'190 (252'904)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'863 (0)	10'150 (0)	16'781 (0)	10'070 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	131'538 (38'945)	15'084 (4'118)	135'464 (37'406)	15'381 (4'230)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	223 (0)	50 (0)	217 (0)	44 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'706'202 (1'307'873)	436'468 (283'855)	1'669'217 (1'240'362)	431'685 (257'134)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

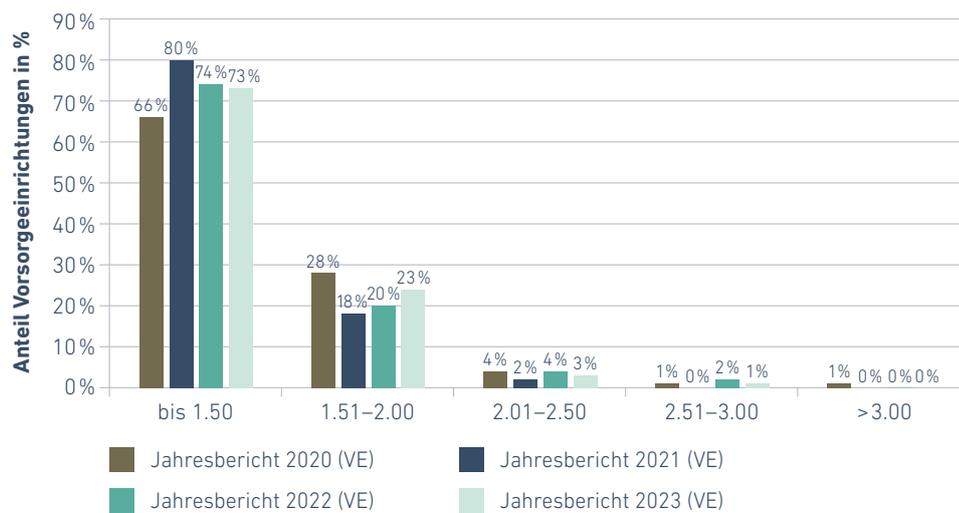
	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	175'562 (174'564)	169'251 (168'239)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	127 (0)	128 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'594 (7'221)	12'521 (7'150)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	29 (0)	29 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	188'312 (181'785)	181'929 (175'389)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kanton Zürich	8	20
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	8	20

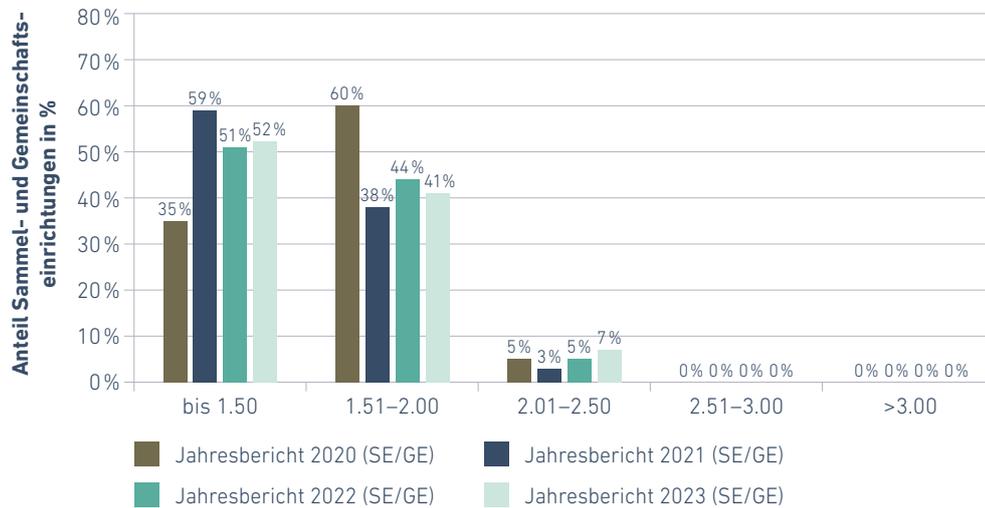
Im Berichtsjahr weisen 8 (im Vorjahr 20) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 auf.

3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)



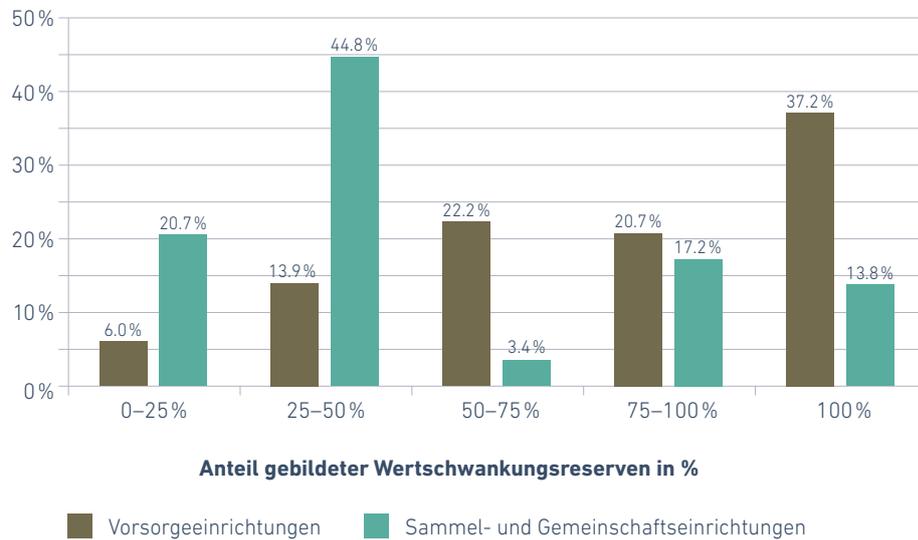
Der durchschnittliche technische Zinssatz hat sich bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und beträgt gerundet weiterhin 1.5 %. Die Marktzinsen hingegen sind 2023 bereits wieder deutlich gesunken, die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen lag per Jahresende 2023 bei 0.66 %. Während Ende 2022 die technische Bewertung einer typischen Vorsorgeeinrichtung weitgehend dem ökonomischen Deckungsgrad entsprach, zeigen die technischen Bewertungen Ende 2023 bereits wieder ein wesentlich optimistischeres Bild als die entsprechenden ökonomischen Bewertungen der Vorsorgeverpflichtungen.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)



Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zeigt sich ein recht ähnliches Bild, wobei der Anteil der Einrichtungen, welche die Vorsorgeverpflichtungen mit einem technischen Zins über 1.5 % bewerten, doch deutlich höher liegt als bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen.

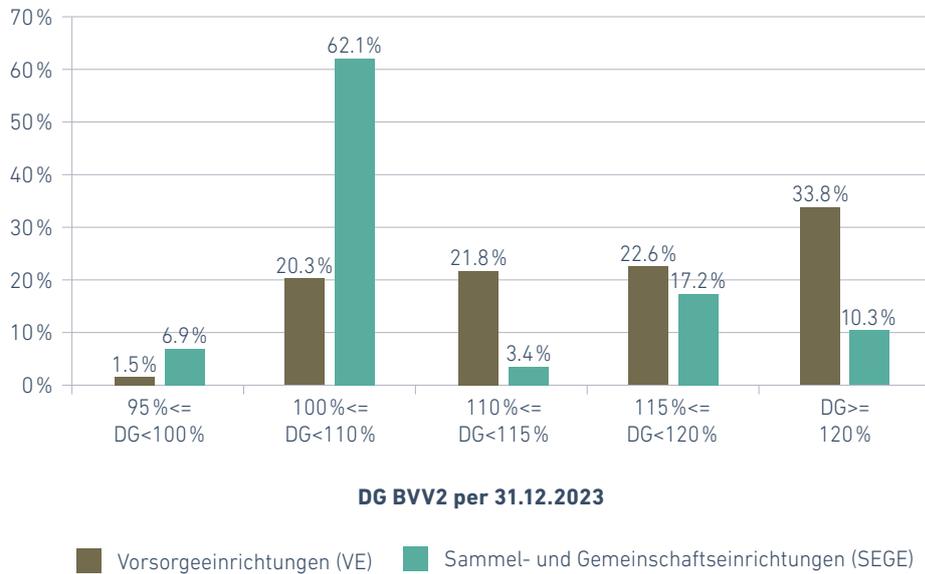
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich



Mit der Erholung der Anlagemärkte im 2023 konnten die Wertschwankungsreserven wieder aufgebaut werden. Ende 2023 verfügten knapp 60 % der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen über eine Wertschwankungsreserve von mindestens drei Viertel des Zielwertes. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beträgt dieser Anteil hingegen lediglich 31 % und immer noch 21 % weisen nur geringfügig geöffnete Ziel-Wertschwankungsreserven aus.

Obige Abbildung lässt allerdings keine Aussage darüber zu, ob die reglementarisch festgelegte Ziel-Wertschwankungsreserve das kassenspezifische Anlagerisiko adäquat reflektiert. Es ist weiterhin auffällig, dass Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bei vergleichbaren Anlagerisiken meist deutlich tiefere Ziel-Wertschwankungsreserven festlegen als betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen.

3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2023



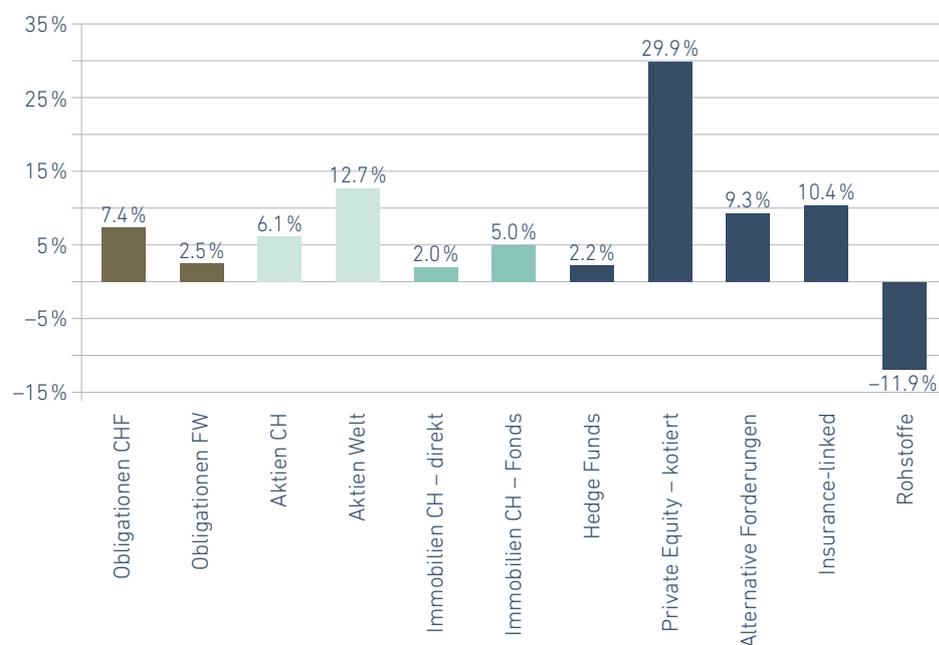
Im für die Berichterstattung relevanten Anlagejahr 2023 haben sich praktisch alle Anlagekategorien erholt. Die erzielte Anlageperformance bewegte sich mehrheitlich im Bereich von +4 % bis +7 % und führte nahezu bei allen Pensionskassen zu einer Verbesserung der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Deckungsgrade.

Die klare Mehrheit der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen in unserem Aufsichtsgebiet hat ihre Hausaufgaben gemacht, ihre Bilanzen stabilisiert, die Leistungsversprechen an ihre Leistungsfähigkeit angepasst und konnte im 2023 bereits wieder einen ausreichenden Puffer für Rückschläge an den Kapitalmärkten bilden. Finanziell solid aufgestellte Kassen stehen nun vor der Herausforderung, die verschiedenen Destinatärgruppen ausgewogen an der guten finanziellen Situation partizipieren zu lassen, ohne dadurch die erreichte finanzielle Stabilität zu gefährden.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind weiterhin finanziell insgesamt schwächer aufgestellt, was auch daran liegt, dass bei Einrichtungen im Wettbewerb dem Aspekt der finanziellen Stabilität teilweise weniger Beachtung geschenkt wird. Bei Sammeleinrichtungen mit Risikotragung auf Vorsorgewerkebene, die im Vorjahr einen hohen Anteil von Vorsorgewerken in Unterdeckung ausgewiesen haben, reduzierte sich aufgrund der Erholung der Anlagemärkte die Anzahl unterdeckter Vorsorgewerke bzw. die Höhe der Unterdeckungen ebenfalls, ist aber im Vergleich zu betriebseigenen Pensionskassen nach wie vor überproportional.

Obige Grafik gibt den in der Berichterstattung offengelegten technischen Deckungsgrad wider. Wir stellen fest, dass eine steigende Anzahl von Pensionskassen in der Jahresrechnung neben dem technischen Deckungsgrad zur Information auch einen ökonomischen Deckungsgrad ausweist. Beim Konzept des ökonomischen Deckungsgrades werden die Vorsorgeverpflichtungen marktnah bzw. risikoarm bewertet, so dass Veränderungen im Zinsumfeld entsprechend reflektiert sind (vgl. hierzu auch Ziff. 3.1.6). Wir begrüßen diese Zusatzinformation ausdrücklich, da sie die Transparenz bezüglich der tatsächlichen finanziellen Lage substantiell verbessert.

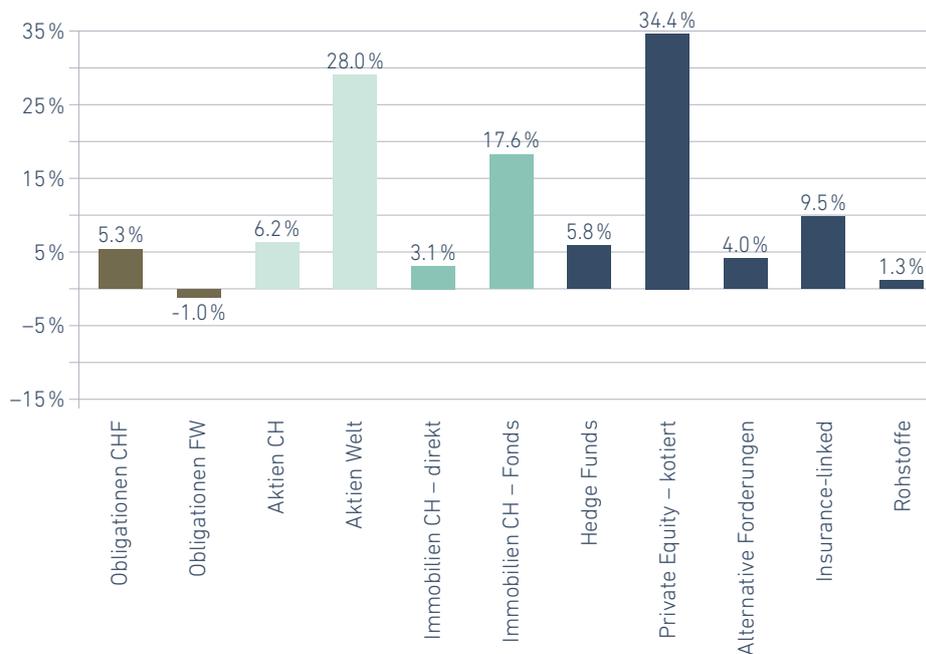
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2023



Quelle: Bloomberg

3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2024

Zur Information wird hier auch die Performance der Anlagemärkte 2024 dargestellt. Diese wird erst die Abschlüsse 2024 prägen.



Quelle: Bloomberg

Nach der teilweisen Erholung 2023 konnten die meisten Anlagemärkte 2024 weiter zulegen. Die Pictet BVG Indizes haben gegen Jahresende neue Höchststände erreicht. Getrieben wurde die Entwicklung insbesondere durch globale Aktien, die rund 28 % zulegen konnten. Die Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen dürfte für 2024 eine sehr erfreuliche Performance im Bereich von +5 % bis +10 % ausweisen.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	748	752

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen, die gemäss ihrer jeweiligen Zweckbestimmung überwiegend im Kanton oder in einer Gemeinde tätig sind. Darüber hinaus gibt es im Kanton Zürich weitere Stiftungen, die der regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstehen. Mit der Änderung der Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht per 1. Juli 2023 sind insgesamt rund 80 % der zuvor von den Gemeinden beaufsichtigten Stiftungen der Aufsicht der BVS überstellt.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	8'044	7'730



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte

4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen

Der Kernauftrag der Aufsichtsbehörde im Bereich der beruflichen Vorsorge ist die Überwachung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur zweckgemässen Verwendung des Vorsorgevermögens (Art. 62 Abs. 1 BVG). Daraus leitet die BVS als strategische Zielsetzung schwergewichtig die Überwachung der finanziellen Stabilität, die Wahrung der Interessen der Destinatäre und die verantwortungsvolle Führung ab.

Die Jahresberichterstattungen der Vorsorgeeinrichtungen sowie die Berichte der Revisionsstellen und der Experten für berufliche Vorsorge bilden wesentliche Informationen, die für die Umsetzung der Aufsichtstätigkeit relevant sind. Die BVS macht sich aus den vorhandenen Informationsquellen ein eigenes Bild. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über die finanziellen und nicht-finanziellen Risiken erfolgt eine aussagekräftige Einschätzung über die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen. Bei höheren Risikoindikatoren und sich daraus ergebenden Fragestellungen unternimmt die BVS die notwendigen Aufsichtshandlungen, wie das Einfordern von weiteren Unterlagen oder das Führen eines Aufsichtsdialoges. Damit wird Klärung geschaffen, um nötigenfalls Änderungen zu veranlassen und zu überwachen. Im Fokus steht häufig die finanzielle Führung durch den Stiftungsrat. Auch das Verständnis über Modelländerungen und Neuerungen wird idealerweise im persönlichen Austausch geklärt. Per Ende 2024 waren insgesamt 36 Aufsichtsdialoge pendent.

Diese Arbeitsinstrumente erlauben es der BVS ihre Priorisierung und Fokussierung auf die wesentlichen Themen und Geschäfte vorzunehmen. Damit wird auch eine differenzierte Herangehensweise ermöglicht und der Einsatz der begrenzten Ressourcen auf problematische und risikobehaftete Geschäfte ausgerichtet.

Das wachsende Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen umfasst mittlerweile rund 74 % aller Versicherten (Aktive und Rentner), Tendenz steigend. Diese wettbewerbsbezogenen Einrichtungen haben somit eine grosse Systemrelevanz für die zweite Säule. Der darin bestehenden Dynamik wird mit erhöhten Transparenzanforderungen Rechnung getragen. So erfüllen die Weisung der OAK BV 01/2021 sowie die neue FRP 7 der SKPE wichtige Funktionen zu dieser Zielerreichung. Im Fokus sind insbesondere die echten Sammeleinrichtungen mit Risikotragung und Entscheidungskompetenzen auf verschiedenen Ebenen. Die Grenze der Leistungsverbesserungen nach Art. 46 BVV2 wurde von der OAK BV in ihrer Mitteilung 01/2024 definiert und wird jährlich überprüft. Für die beaufsichtigten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist diese Mitteilung verbindlich.

Die Übernahme von Rentnerbeständen oder rentnerlastigen Beständen ist seit anfangs 2024 genehmigungspflichtig (Art. 53ebis BVG). Die Konferenz der Direktaufsichtsbehörden hat dazu ein umfassendes Merkblatt publiziert und das differenzierte Ablaufschema festgelegt.

Die Bearbeitung von Rechtsverfahren bleibt weiterhin anspruchsvoll, auch wenn im Berichtsjahr weniger neue Geschäfte eingegangen sind. Der Abschluss von hängigen Rechtsverfahren verzögert sich beim Bundesverwaltungsgericht weiterhin.

4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen

Nach der erfolgreichen Übernahme von insgesamt 137 Stiftungen infolge der Änderung der Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht (Änderung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BVSG, vom 7. Februar 2022) in den Jahren 2022 (Stadt Zürich) und 2023 (übrige Gemeinden), setzten 2024 steuerthematische Anpassungen einen Schwerpunkt in der Agenda der Aufsicht über klassische Stiftungen.

In Umsetzung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1487/2021 vom 8. Dezember 2021 erteilten Auftrags zur Stärkung des Stiftungsstandorts Zürich, beschloss das Kantonale Steueramt mit Wirkung ab 1. Februar 2024 gewichtige Änderungen in der Praxis zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen: Eine angemessene Vergütung des Stiftungsrats steht der Steuerbefreiung als gemeinnützige Stiftungen nun nicht mehr a priori entgegen. Bei der steuerrechtlichen Beurteilung der Gemeinnützigkeit von Tätigkeiten im Ausland kommt neu derselbe Massstab zur Anwendung, wie bei der Beurteilung der Inlandstätigkeiten. Die dritte Praxisanpassung betrifft die Steuerbefreiung eines allfälligen Mittelrückflusses an die Stiftung bei unternehmerischen Fördermodellen, beispielsweise aufgrund von Rückzahlungen oder Verzinsung von Darlehen, Erträgen aus Beteiligungen oder aus Erfolgsbeteiligungen. Diese Mittel sind weiterhin in der Stiftung gebunden und für die Erfüllung des Stiftungszwecks einzusetzen. Für die Steuerbefreiung vorausgesetzt ist, dass es keinen Markt für die konkret geförderte Leistung gibt.

Die Anpassungen wurden in der mit dem Regierungsauftrag zur Stärkung des Stiftungsstandorts gebildeten Projektionskoordinationsgruppe «Stiftungsstandort Kanton Zürich», vorbereitet. Die BVS hatte als Mitglied der Projektionskoordinationsgruppe auf diesen Entscheid hingewirkt und begrüsst die Neuerungen ausdrücklich.

Die einheitliche Umsetzung der Praxisänderungen erforderte eine sorgfältige Abstimmung der Praxis zwischen den Aufsichtsbehörden auf Kantons- und Bundesebene und den Einbezug des Kantonalen Steueramtes. Mit dem so von der BVS erarbeiteten Merkblatt, ergänzt durch Muster-Vergütungsreglemente, wird den Stiftungen eine strukturierte, auf das Wichtigste kondensierte Basis zur Einschätzung des jeweiligen Handlungsbedarfs zur Verfügung gestellt. Merkblatt und Muster sind auf der Webseite der BVS verfügbar.

Bei der Prüfung der jährlichen Berichterstattungen lag auch dieses Jahr der Fokus auf den Schwerpunktthemen effektive und wirksame Foundation Governance, moderne Anlagestrategien und effiziente Verwaltung/Administration.

Eine der Kernaufgaben der Aufsichtstätigkeit liegt darin, bei den Stiftungen Bewusstsein und Sensibilität für Risiken zu fördern und den konkret notwendigen personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcenbedarf zu erkennen. Im Rahmen der risikoorientierten Aufsicht der BVS stellt dieses Bewusstsein beim jeweiligen Stiftungsrat als oberstes Organ einen wesentlichen Aspekt der Gesamtbeurteilung der Stiftung dar. Anlässlich der Aufsichtsdialoge will die BVS das Risikobewusstsein und die aktive Auseinandersetzung mit präventivem Risikomanagement klären, fördern und festigen.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Umsetzung der Aufsichtsstrategie beinhaltet die Identifikation und die Überwachung der Handlungen der Verantwortungsträger zu den wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Aus diesen Einschätzungen resultieren gezielte Aufsichtstätigkeiten, die zusätzlich zu den ohnehin anfallenden Basisaufgaben geleistet werden.

Die BVS prüft die jährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten für berufliche Vorsorge mit deren Einschätzungen ist für die Aufsichtsbehörde relevant. Als vorgelagerte Stellen sind sie ebenfalls Teil unseres Überwachungsauftrages.

Erfreulicherweise ist die verfügungsweise Anordnung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen eher selten. Das zeigt, dass der seit längerem beschrittene Weg des Aufsichtsdialogs mit den Verantwortlichen zielführend und erfolgreich ist. Damit lassen sich auch anspruchsvolle Situationen rascher und besser bereinigen, ohne dass – kosten- und zeitraubende – formelle Rechtsverfahren beschritten werden müssen.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der geleisteten Prüfungshandlungen ersichtlich. Sie bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr konnten praktisch sämtliche eingegangenen Jahresrechnungen abschliessend geprüft und eine Rückmeldung gemacht werden. Die Prüfungen der Reglemente auf ihre Rechtskonformität macht anzahlmässig einen bedeutsamen Teil aus.

Die Konsolidierung in der zweiten Säule geht – zwar etwas abgeschwächt – weiter und führte wiederum zu Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen. Es handelt sich um arbeitsintensive Geschäfte, die mehrere Phasen durchlaufen und sich somit über einen Zeitraum erstrecken. Erfreulich ist, dass im Berichtsjahr auch ältere Liquidationen abgeschlossen werden konnten.

Das Kompetenz-Center Rechtsverfahren behandelt Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Aufsichtsbeschwerden und Rechtsmittelverfahren. Die Bündelung dieser Geschäfte an einer zentralen Stelle hat sich weiter bewährt. Zusätzliche Details dazu finden sich in Kapitel 4.3.

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	944	958
Jahresrechnungsprüfungen	616	621
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	77	86
Total	1'637	1'665

4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Reglementsprüfungen	134	151
Jahresrechnungsprüfungen	730	724
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	60	66
Total	924	941

Zudem wurden im Berichtsjahr viele Aufsichtsdialoge mit klassischen Stiftungen (insbesondere operative Stiftungen mit Betrieb) geführt, wobei erfreulich viele abgeschlossen werden konnten. Pendent per 31. Dezember 2024 sind nur noch 18 (Vorjahr 60) Aufsichtsdialoge, siehe dazu Kap. 4.2.4.

4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Aufsicht sieht sich regelmässig mit komplexen, vielschichtigen oder besonders risikorelevanten Sachverhalten konfrontiert. Rechtlich gesehen beinhalten diese meist die Fragestellung, ob gesetzliche Grundsatzbestimmungen eingehalten werden. Da Grundsatzbestimmungen abstrakt formuliert sind, gilt es diese Bestimmungen im Rahmen einer Würdigung der konkreten Gesamtsituation auf den spezifischen Einzelfall zu übersetzen.

Die BVS behandelt solche Fälle seit einigen Jahren konsequent und mit grossem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs. Die wesentlichen Problemstellungen und Risiken werden in einem Gesamtzusammenhang thematisiert und der Umgang der Verantwortlichen damit besprochen. Auf dieser Basis wird der Handlungsbedarf der Stiftung eruiert. Danach erstellt die Stiftung im abgesteckten Rahmen einen Massnahmenplan, lässt diesen durch die Aufsicht beurteilen und setzt ihn anschliessend eigenverantwortlich um. Die Aufsicht wacht sodann darüber, dass die abgesprochenen Massnahmen inhaltlich und zeitlich adäquat umgesetzt werden. Die allermeisten Themen lassen sich im Rahmen des Aufsichtsdialogs bereinigen, nur in seltenen Ausnahmefällen ist der Erlass einer aufsichtsrechtlichen Verfügung notwendig.

Aufsichtsdialoge beschränken sich oft nicht auf ein einzelnes Treffen, sondern sind als längerfristiger Anpassungsprozess zu verstehen, der je nach Sachlage bis zum Abschluss auch Jahre benötigen kann. Im Fokus der Aufsichtsdialoge stehen primär problematische Konstellationen im Bezug auf die nachhaltige finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung, die Wahrung der kollektiven Destinatärsinteressen, die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung sowie die zweckgemässe Vermögensverwendung. Die konkreten Themen umfassten im Berichtsjahr neben einem breiten Spektrum finanzieller Aspekte (Abstimmung Anlagen auf Risikofähigkeit, Finanzierbarkeit von teuerungs-begründeten Leistungserweiterungen, Anlagediversifikation, marktgerechte Anlageperformance etc.) auch zahlreiche Neuausrichtungen und Innovationen (komplexe neue Vorsorgemodelle, Fusionen, Umstrukturierungen, Transfer von Rentnerkollektiven, Teilliquidationsthemen) sowie diverse Governance-Themen (Stiftungsratsbesetzungen, Umgang mit Interessenskonflikten etc.).

Ein besonderes Augenmerk lag im Berichtsjahr zudem auf Sammeleinrichtungen mit risikotragenden Vorsorgewerken. Einzelne dieser «echten» Sammeleinrichtungen weisen einen weit überproportionalen Anteil von Vorsorgewerken in Unterdeckung bzw. in einer stark unterdurchschnittlichen finanziellen Verfassung aus.

4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen

Im Rahmen der Aufsicht über die klassischen Stiftungen behandelt die BVS seit einigen Jahren vielschichtige und besonders risikorelevante Sachverhalte konsequent und mit nachhaltigem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs.

2024 hat die BVS mit insgesamt 72 klassischen Stiftungen Aufsichtsdialoge geführt, nicht zuletzt mit Stiftungen, welche neu unter der Aufsicht der BVS stehen (vormals unter Aufsicht Gemeinden). Sehr erfreulich ist dabei, dass die meisten Aufsichtsdialoge positiv und konstruktiv verliefen, so dass per Ende 2024 die Anzahl offener Aufsichtsdialoge auf 18 (Vorjahr 60) reduziert werden konnte.

Im Mittelpunkt stand ein breites Themenspektrum: Es umfasste finanzielle Herausforderungen wie Überschuldung, Liquiditätsengpässe, Anlageprobleme und hohe Fundraisingkosten sowie strukturelle Fragen zu Stiftungsorganisation, Foundation Governance, Vermögensübertragungen, Fusionen und Aufhebungen. Zudem wurden grundlegende Überlegungen zu Voraussetzungen, Methoden und Überprüfung einer zweckgemässen Verwendung der Mittel diskutiert.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr sind im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 6 (Vorjahr: 24) neue Rechtsverfahren bei der BVS anhängig gemacht worden: 0 (Vorjahr: 7) Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, 1 (Vorjahr: 7) Aufsichtsbeschwerde und 5 (Vorjahr: 10) Anzeigen. 15 (Vorjahr 31) Verfahren (aus dem Berichtsjahr und dem Vorjahr) konnten erledigt werden, 6 (Vorjahr: 14) Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Insgesamt sind im Berichtsjahr 4 (Vorjahr: 4) Verfügungen der BVS gerichtlich angefochten worden: 3 Verfügungen betreffend Teilliquidations-Überprüfungsbegehren und ein Nichteintretensentscheid bezüglich einer Aufsichtsbeschwerde. Im Berichtsjahr sind 4 (Vorjahr: 0) Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes in Verfahren der BVS ergangen. Dabei wurden zwei Verfügungen der BVS bestätigt, ein Nichteintretensentscheid aufgehoben und auf eine Beschwerde nicht eingetreten. Die Gesamtzahl der am Gericht noch hängigen Verfahren beträgt 15 (Vorjahr: 15). Das älteste dieser Verfahren datiert aus dem Jahre 2019.

4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen

Im Rahmen der Aufsicht über die klassischen Stiftungen behandelt die BVS seit einigen Jahren vielschichtige und besonders risikorelevante Sachverhalte konsequent und mit nachhaltigem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs.

2024 hat die BVS mit insgesamt 72 klassischen Stiftungen Aufsichtsdialoge geführt, nicht zuletzt mit Stiftungen, welche neu unter der Aufsicht der BVS stehen (vormals unter Aufsicht Gemeinden). Sehr erfreulich ist dabei, dass die meisten Aufsichtsdialoge positiv und konstruktiv verliefen, so dass per Ende 2024 die Anzahl offener Aufsichtsdialoge auf 18 (Vorjahr 60) reduziert werden konnte.

Im Mittelpunkt stand ein breites Themenspektrum: Es umfasste finanzielle Herausforderungen wie Überschuldung, Liquiditätsengpässe, Anlageprobleme und hohe Fundraisingkosten sowie strukturelle Fragen zu Stiftungsorganisation, Foundation Governance, Vermögensübertragungen, Fusionen und Aufhebungen. Zudem wurden grundlegende Überlegungen zu Voraussetzungen, Methoden und Überprüfung einer zweckgemässen Verwendung der Mittel diskutiert.

Beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wurden 2024 zwei Beschwerden gegen Verfügungen der BVS erhoben. Eine davon wurde dem Antrag der BVS entsprechend als gegenstandslos geworden abgeschrieben, die zweite wurde vom Verwaltungsgericht zu Ungunsten der BVS entschieden. Sodann wurde eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde eingereicht, die durch Rückzug vor dem Verwaltungsgericht endete. Eine weitere Stiftungsaufsichtsbeschwerde wurde vom Beschwerdeführer nicht weitergeführt und konnte als Anzeige erledigt werden. Schliesslich wurde im Berichtsjahr 2024 von der BVS als Rekursinstanz der erste Rekurs gegen eine Anordnung eines Bezirksrates bearbeitet und mit Entscheid erledigt, ohne dass dagegen ein Rechtsmittel erhoben worden wäre.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure zu leisten. Die Umsetzung erfolgt primär über die Durchführung von Informationstagen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Zudem werden Merkblätter und Checklisten auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Der telefonisch angebotene Rechtsauskunftsdienst hat sich ebenfalls bewährt.

Teilnehmer Informationstage	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Berufliche Vorsorge	820	840

An den Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge werden aktuelle Themen mit Relevanz für Stiftungsräte und Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, für Experten der beruflichen Vorsorge und für Revisionsstellen behandelt.

Die Informationstage zur beruflichen Vorsorge im Kongresshaus Zürich am 16. und 23. Januar 2024 waren gut besucht. Rund 30 % der Teilnehmenden nutzten die virtuelle Liveübertragung der Veranstaltung.

Teilnehmer Informationstage	2024 Anzahl	2021 Anzahl
Klassische Stiftungen	165	110

Am 31. Oktober 2024 wurde wieder ein Informationsnachmittag im Bereich der Klassischen Stiftungen durchgeführt. Die Resonanz war insbesondere aufgrund der bedeutungsvollen Änderungen der Steuerpraxis für klassische Stiftungen im Kanton Zürich gross.

4.5 Strategische Projekte

Nebst der in den Ziffern 4.1 bis 4.3 beschriebenen operativen Aufsichtstätigkeit und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit haben im Berichtsjahr zwei strategische Projekte wesentlich beschäftigt.

4.5.1 Migration der Informatik in ein cloudbasiertes Ökosystem

Die IT-Strategie der BVS orientiert sich konsequent an Effizienz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit. Mit der vollständigen Ablösung des Aktenführungssystems Juris per Ende 2024 wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht. Dies ermöglicht eine noch stärkere Fokussierung auf die Weiterentwicklung der IT-Landschaft, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Fusion mit der Ostschweizer Aufsichtsbehörde. Denn die Fusion bedingt umfangreiche Integrations- und Migrationsprojekte.

Im Rahmen der langfristigen IT-Strategie setzt die BVS auf einen hybriden Ansatz mit einer schrittweisen Verlagerung in Richtung Cloud. Dabei wird sichergestellt, dass alle Entwicklungen den hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen und bestehende rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik des Kantons Zürich bleibt dabei essenziell, insbesondere im Hinblick auf Lizenzen und Change Management.

Ein zentraler Schwerpunkt im Jahr 2024 war die vollständige Inbetriebnahme des neuen Geschäftsführungssystems. Die Optimierung dieser Plattform bleibt ein kontinuierlicher Prozess, um sowohl die operativen Abläufe als auch die datenbasierte, risikoorientierte Aufsicht weiter zu verbessern. Ein weiteres strategisches Handlungsfeld ist die IT-Security. Cyber Security Assessments werden regelmässig durchgeführt, um sowohl organisatorische als auch technische Sicherheitslücken zu identifizieren und gezielt zu adressieren.

4.5.2 Vorbereitung des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Der institutionelle Prozess des geplanten Zusammenschlusses verlief auch im Berichtsjahr erfreulich. Alle Regierungen der Vereinbarungskantone stimmten dem Konkordatsvertrag zu. Die Debatte in den kantonalen Parlamenten konnte damit initiiert werden. Der insgesamt positive Verlauf der politischen Diskussion bestätigt die Zielsetzung, die neue interkantonale Anstalt per 1. Januar 2026 zu realisieren. Deshalb wurden die operativen Vorbereitungsarbeiten des Zusammenschlusses bei der BVS und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht weiter intensiviert und eine entsprechende Projektorganisation geschaffen, welche unter anderem das neue Geschäftsmodell, die erforderlichen Rechtsgrundlagen sowie das künftige Finanzierungsmodell erarbeitet hat. Ziel dieser operativen Arbeiten ist es, bei einer allfälligen Inkraftsetzung des Konkordats die Tätigkeiten im Rahmen der neuen Anstalt unverzüglich aufnehmen zu können. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für die jederzeit professionelle Mitarbeit und das zusätzliche Engagement herzlich gedankt.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat traf sich im ersten Halbjahr 2024 zu drei halbtägigen Sitzungen und im zweiten Halbjahr zu zwei ganztägigen Sitzungen.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Daneben standen an den ganztägigen Sitzungen die strategischen Projekte im Vordergrund, insbesondere die gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz sowie die Festlegung der IT-Strategie.

Der Verwaltungsrat bereitet auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen vor. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Der Verwaltungsratspräsident pflegt den Kontakt zu diesen Gremien wie auch zu den Verwaltungs- und Konkordatsräten der anderen Aufsichtsregionen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweiz hat der Verwaltungsratspräsident im November an einer Sitzung der Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht teilgenommen.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 3,20 Mio. (Vorjahr CHF 3,94 Mio.), wobei die Reduktion gegenüber dem Vorjahr auf plangemässe weitere Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen ist. Da die jährlichen Aufsichtsgebühren jeweils im Oktober in Rechnung gestellt werden, ist per Ende Jahr insgesamt ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des erzielten Jahresverlustes von CHF 0,31 Mio. (Vorjahr CHF 0,13 Mio.) auf CHF 3,89 Mio. (Vorjahr CHF 4,20 Mio.) und entspricht rund 58 % des gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1) vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen insgesamt CHF 6,72 Mio. Sie liegen damit nur knapp über dem Wert des Vorjahres von CHF 6,68 Mio.

Während die Jahresgebühren für die klassischen Stiftungen aufgrund der grösseren Anzahl von Stiftungen wächst, stagnieren die Jahresgebühren bei den Vorsorgeeinrichtungen. Und dies, obwohl die Bilanzsummen der Pensionskassen trotz fortschreitender Konsolidierung wieder deutlich gestiegen sind. Aufgrund der Maximallimiten bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen sind die Jahresgebühren nicht mit dem Markt gewachsen, dieser strukturelle Mangel wird im Rahmen der Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) behoben werden.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und der klassischen Stiftungen liegen im Rahmen des Vorjahres und betragen CHF 1,23 Mio. (Vorjahr CHF 1,24 Mio.).

Der Personalaufwand zeigt sich mit CHF 5,84 Mio. (Vorjahr CHF 5,87 Mio.) konstant. Darin ist auch der in Anlehnung an den Kanton Zürich gewährte Teuerungsausgleichs von 1.6 % mitberücksichtigt. Der Sozialversicherungsaufwand fällt mit CHF 1,12 Mio. etwas tiefer aus als im Vorjahr (Vorjahr CHF 1,17 Mio.).

Der übrige Personalaufwand von CHF 0,24 Mio. (Vorjahr CHF 0,24 Mio.) bleibt ebenfalls konstant unter Berücksichtigung des laufenden Change-Prozesses verbunden mit der Neugestaltung der IT-Architektur und der anstehenden Fusion mit der OSTA.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen und betragen CHF 1,21 Mio. (Vorjahr CHF 1,08 Mio.). Darin sind insbesondere weitere Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Geschäftsführungssystems, welches im ersten Quartal 2025 vollständig in Betrieb genommen wird sowie erste Vorarbeiten im Hinblick auf die anstehende Fusion mit der OSTA enthalten.

Damit verzeichnet die BVS einen Betriebsverlust von CHF 457'084 (Vorjahr CHF 333'887), welcher gegenüber dem Vorjahr primär auf höhere Abschreibungen infolge der Investitionen in das neue Geschäftsführungssystem, auf laufende Projektarbeiten im Zuge der Weiterentwicklung digitaler Prozesse sowie auf die Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware per 1. Januar 2025 zurückzuführen ist.

Der Jahresverlust von CHF 311'905 (Vorjahr Verlust von CHF 134'468) fällt leicht tiefer aus als für das Jahr 2024 budgetiert.

Die Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach den Segmenten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterscheidet, zeigt bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen einen höheren Jahresverlust von CHF 333'272 (Vorjahr CHF 129'255). Moderate Erhöhungen der Ressourcen zur Bewältigung der gesetzlichen Zusatzaufgaben (gemäss teilrevidiertem BVSG) begründen diese Erhöhung. Diese unter Kapitel 8.3.10 spezifizierte, unerwünschte Quersubventionierung bedingt nach wie vor eine Gebührenerhöhung bei den klassischen Stiftungen. Diese wird im Rahmen der Fusion mit der OSTA erfolgen.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'202'250.33	3'939'213.75
Forderungen aus Leistungen	328'081.83	258'800.35
Sonstige kurzfristige Forderungen	88'273.71	34'666.36
Aktive Rechnungsabgrenzungen	335'284.71	222'575.19
Total Umlaufvermögen	3'953'890.58	4'455'255.65
Anlagevermögen		
Sachanlagen	189'820.92	111'633.32
Immaterielle Anlagen	590'456.18	505'406.32
Total Anlagevermögen	780'277.10	617'039.64
Total Aktiven	4'734'167.68	5'072'295.29
Passiven	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101'156.95	73'602.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22'882.20	60'933.15
Passive Rechnungsabgrenzungen	717'790.95	733'517.23
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	841'830.10	868'052.38
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	3'892'337.58	4'204'242.91
Total Passiven	4'734'167.68	5'072'295.29

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2024 CHF	2023 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	702'175.00	679'650.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	4'790'138.00	4'762'973.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	154'963.79	188'675.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'071'250.00	1'050'600.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'718'526.79	6'681'898.00
Andere betriebliche Erträge	13'723.05	15'257.76
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	1'051'070.00	986'954.10
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-1'051'070.00	-986'954.10
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'415'054.17	4'394'828.45
Sozialversicherungsaufwand	1'122'008.80	1'172'384.35
Übriger Personalaufwand	236'139.29	243'049.92
Verwaltungsrat	68'949.95	66'711.15
Total Personalaufwand	5'842'152.21	5'876'973.87
Abschreibungen		
Abschreibungen Sachanlagen	40'712.75	34'174.65
Abschreibungen immaterielle Anlagen	97'950.64	44'147.64
Total Abschreibungen	138'663.39	78'322.29
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	426'746.00	422'728.00
Miete Nebenkosten	72'985.60	56'747.75
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	10'260.20	11'040.86
Sach- und Haftpflichtversicherungen	73'133.50	75'366.45
Verwaltungsaufwand	115'573.67	90'626.63
Informatikaufwand	342'539.62	328'442.92
Übriger Betriebsaufwand	66'116.90	33'517.05
Projekte	101'162.70	57'276.85
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'208'518.19	1'075'746.51
Betriebliches Ergebnis	-457'083.95	-333'886.91

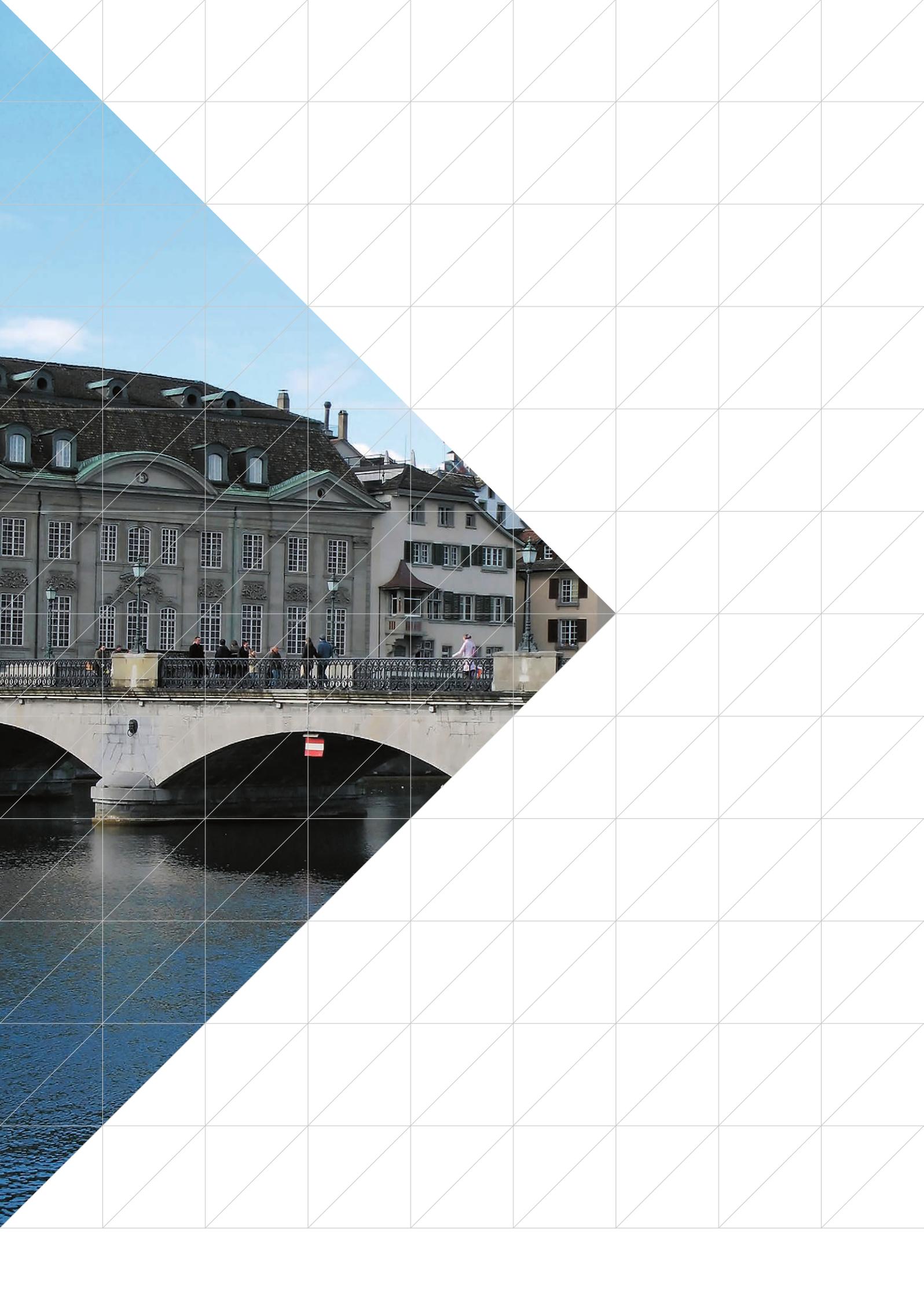
Erfolgsrechnung	2024 CHF	2023 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	-457'083.95	-333'886.91
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-703.81	-503.77
Total Finanzergebnis	-703.81	-503.77
Ordentliches Ergebnis	-457'787.76	-334'390.68
Betriebsfremdes Ergebnis		
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	503'720.00	537'590.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-363'994.12	-344'841.63
Ertrag Kursveranstaltung klassische Stiftungen	25'850.00	0.00
Aufwand Kursveranstaltung klassische Stiftungen	-28'804.25	0.00
Ertrag aus Fusionsprojekt	153'446.05	69'139.42
Aufwand aus Fusionsprojekt	-144'335.25	-61'965.21
Total betriebsfremdes Ergebnis	145'882.43	199'922.58
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis	-311'905.33	-134'468.10

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2024 CHF	2023 CHF
Gewinn/Verlust	-311'905.33	-134'468.10
Abschreibungen	138'663.39	78'322.29
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-69'281.48	52'541.65
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-166'316.87	76'784.88
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27'554.95	-38'187.21
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-53'777.23	-2'524.68
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-435'062.57	32'468.83
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-118'900.35	-41'075.75
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	0.00	-300'000.00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen in Realisierung	-183'000.50	-180'784.30
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-301'900.85	-521'860.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	-736'963.42	-489'391.22
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	3'939'213.75	4'428'604.97
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'202'250.33	3'939'213.75

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total In CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2023	4'338'711.01
Jahresergebnis 2023	-134'468.10
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2023	4'204'242.91
Jahresergebnis 2024	-311'905.33
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2024	3'892'337.58



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG, Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB. Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton, mehreren Bezirken oder Gemeinden angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2020
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»).

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2024 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50 % wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens)
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10 % bzw. 20 % oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26.1 (Vorjahr 27.4).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Bechtle Schweiz AG bis zum 31.12.2026 wurde am 25. März 2024 aktualisiert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 289'670 (Vorjahr CHF 436'069). Innerhalb eines Jahres sind CHF 144'835 (Vorjahr CHF 145'356) fällig.

Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten inkl. Lagerraum, welcher per 30. November 2025 ausläuft. Dieser Mietvertrag wurde per 1. Dezember 2025 – unter Abgabe des 3. Obergeschosses – um 10 Jahre verlängert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 3'872'924 (Vorjahr CHF 841'800). Innerhalb eines Jahres sind CHF 414'644 (Vorjahr 420'900) fällig.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2024 besteht eine offene Verbindlichkeit von CHF 1'103 gegenüber der PKG Pensionskasse, bei welcher das Personal der BVS versichert ist.

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'202'250 (Vorjahr CHF 3'939'214). Diese bestehen aus Post- und Bankguthaben. Die Veränderung zum Vorjahr ist in erster Linie auf weitere, umfangreiche Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen.

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen zeigen die per Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Aufsichtsgebühren, Gebühren aus Rechtsgeschäften sowie die offenen Teilnahmegebühren für die BVG-Informationstage 2025. Diese betragen nach Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 16'800 (Vorjahr CHF 10'069) insgesamt CHF 328'082 (Vorjahr CHF 258'800) und werden netto dargestellt. Die Zunahme ist auf die Fakturierung weiterer Aufsichtsgebühren und Gebühren für Rechtsgeschäfte im Dezember zurückzuführen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen generell zu 50 % gebildet. In zwei Fällen wurde eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen, da die Einbringlichkeit dieser Forderungen als äusserst unwahrscheinlich eingeschätzt wurde.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 88'273 (Vorjahr CHF 34'666) bestehen primär aus einem Guthaben gegenüber Nahestehenden (Kontokorrent beim Kanton Zürich für Lohnzahlungen) sowie weiterverrechneten IT-Betriebskosten und IT-Dienstleistungen an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA).

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 335'285 (Vorjahr CHF 222'575). Diese beinhalten hauptsächlich bereits bezahlte Rechnungen für die Organisation der Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2025 sowie bereits für das Folgejahr bezahlte Rechnungen für Versicherungen. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich damit, dass im Gegensatz zum Vorjahr sämtliche Rechnungen für Versicherungen eingetroffen und bereits vorausbezahlt wurden. Der Betrag enthält zudem höhere Anzahlungen für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2025 sowie auch Anzahlungen bereits für das Jahr 2026.

8.3.5 Anlagespiegel

Anlagevermögen 2024 In CHF	Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen in Realisier- ung	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2024	278'895	366'351	211'535	146'419	1'003'200
Zugänge	118'900	144'000	183'001	0	445'901
Abgänge	0	0	-144'000	0	-144'000
Bereinigung Anlagespiegel	-105'631	-20'613	0	-146'419	-272'663
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2024	292'164	489'738	250'536	0	1'032'437
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2024	167'262	72'481	0	146'418	386'161
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	40'712	97'950	0	1	138'664
Bereinigung Anlagespiegel	-105'631	-20'613	0	-146'419	-272'664
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	102'343	149'818	0	0	252'161
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2024	189'821	339'920	250'536	0	780'277

Das Anlagevermögen wurde analog Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen in die immateriellen Anlagen sind auf das laufende IT-Projekt zurückzuführen und werden ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden linear über fünf bzw. drei Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10 % bzw. 20 % oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes.

Im Zuge der Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware per 1. Januar 2025 wurden diverse Positionen, welche seit Jahren mit CHF 1 p.m. geführt werden dahingehend überprüft, ob eine Weiterführung im Anlagespiegel im Hinblick auf die Aussagekraft der Jahresrechnung als sinnvoll erachtet wird. Dabei wurde insbesondere beurteilt, ob die Anlagen noch in Benutzung sind bzw. per wann eine Ablösung geplant ist. Zudem wurde beurteilt, ob auf diesen Anlagen noch ein Erlös erzielt werden könnte. Sämtliche Anlagen, welche die vorgängig erwähnten Kriterien nicht erfüllten, wurden per 31.12.2024 bereinigt.

Anlagevermögen Vorjahr In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2023	237'819	66'351	30'751	146'419	481'340
Zugänge	41'076	300'000	180'784	0	521'860
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2023	278'895	366'351	211'535	146'419	1'003'200
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2023	133'087	28'333	0	146'418	307'838
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	34'175	44'148	0	0	78'323
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	167'262	72'481	0	146'418	386'161
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2023	111'633	293'870	211'535	1	617'039

8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen CHF 101'157 (Vorjahr CHF 73'602). Die Erhöhung ist in erster Linie auf im Dezember fakturierte Leistungen im Zusammenhang mit der neuen Buchhaltungssoftware zurückzuführen.

8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 717'791 (Vorjahr CHF 733'517) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2024 fakturierte Teilnahmegebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt. Die Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fällt mit CHF 161'426 (Vorjahr CHF 153'118) zudem etwas höher aus als im Vorjahr.

8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen

Die Aufsichtsgebühren bei den Vorsorgeeinrichtungen betragen CHF 4'790'138 und liegen nur unwesentlich über dem Vorjahr (CHF 4'762'973).

Trotz der Zunahme der für die Gebührenberechnung relevanten Bilanzsummen aufgrund der positiven Anlageperformance im Jahr 2023 konnte – durch den fortschreitenden Strukturwandel und die Maximallimiten bei den grossen stark wachsenden Vorsorgeeinrichtungen bedingt – kein Gebührenwachstum verzeichnet werden.

Die Zunahme bei den Aufsichtsgebühren der klassischen Stiftungen auf CHF 702'175 (Vorjahr CHF 679'650) ist durch die Übernahme von zahlreichen klassischen Stiftungen von Gemeinden per 1. Juli 2023 begründet, welche im Berichtsjahr erstmals eine Aufsichtsgebühr für das gesamte Jahr zu entrichten hatten.

8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis

Kursveranstaltungen

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Ertragspositionen umfassen die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren. In den Aufwandpositionen sind ausschliesslich die extern angefallenen Kosten enthalten. Interne Kosten werden im Personal- und Betriebsaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2024 über CHF 139'726 (Vorjahr CHF 192'748) fiel geringer aus als im Vorjahr. Diese Veränderung ist gestiegenen Kosten für die Durchführung sowie etwas tieferen Teilnehmerzahlen geschuldet.

Die im Berichtsjahr nach zwei Jahren wieder durchgeführte Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen zeigt einen moderaten Verlust von CHF 2'954.

Fusionsprojekt

Das betriebsfremde Ergebnis beinhaltet den Aufwand bzw. Ertrag im Zuge einer Zusammenarbeit im Informatikbereich mit der OSTA. Dabei wurden Kosten für Projektleitung, IT-Personal sowie IT-Dienstleistungen weiterverrechnet und im betriebsfremden Ergebnis gesondert dargestellt.

Die Differenz aus der Gegenüberstellung des Ertrags mit dem Aufwand von CHF 9'111 (Vorjahr CHF 7'174) entspricht dem periodengerechten Anteil an Abschreibungen an den durch die BVS getätigten IT-Investitionen.

8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlich fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozent. Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die laufenden Informatik- und Projektkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spartenergebnisse im Berichtsjahr ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen kann ein moderater Gewinn von CHF 21'367 (Vorjahr Verlust von CHF 5'213) ausgewiesen werden.

Der Verlust bei den klassischen Stiftungen hat sich auf CHF 333'272 erhöht (Vorjahr CHF 129'255). Diese Zunahme ist auf die Ressourcenerhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben im Zuge der Teilrevision des BVSG zurückzuführen.

Spartenrechnung per 31.12.2024	Vorsorge- einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	4'790'138	702'175	5'492'313
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'071'250	154'964	1'226'214
Total Nettoerlöse aus Leistungen	5'861'388	857'139	6'718'527
Andere betriebliche Erträge	11'267	2'456	13'723
Personalaufwand	-4'796'407	-1'045'745	-5'842'152
Abschreibungen	-113'843	-24'821	-138'663
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'087'666	-120'852	-1'208'518
Betriebsergebnis	-125'261	-331'823	-457'084
Finanzergebnis	-578	-126	-704
Betriebsfremdes Ergebnis	147'206	-1'323	145'882
Gewinn (+)/Verlust (-)	21'367	-333'272	-311'905

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge- einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	4'762'973	679'650	5'442'623
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'050'600	188'675	1'239'275
Total Nettoerlöse aus Leistungen	5'813'573	868'325	6'681'898
Andere betriebliche Erträge	12'969	2'289	15'258
Personalaufwand	-4'995'428	-881'546	-5'876'974
Abschreibungen	-66'574	-11'748	-78'322
Andere betriebliche Aufwendungen	-968'172	-107'575	-1'075'747
Betriebsergebnis	-203'631	-130'255	-333'887
Finanzergebnis	-428	-76	-504
Betriebsfremdes Ergebnis	198'846	1'076	199'923
Gewinn (+)/Verlust (-)	-5'213	-129'255	-134'468

8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Per Ende 2024 waren 15 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht und ein Verfahren beim kantonalen Verwaltungsgericht pendent. Bei all diesen Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung in Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren auferlegt. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 96'000.

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2024 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 1'051'070 (Vorjahr CHF 986'954). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2024 am 20. Februar 2025 genehmigt.



09 Revisionsbericht


**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 40 bis 57 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und des Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

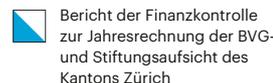
Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 16. Mai 2025

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital unterschrieben von MARTIN BILLETER Digital unterschrieben von LENA KENNERKNECHT
Datum: 2025.05.16 10:51:53 +02'00' Datum: 2025.05.16 07:30:30 +02'00'

Martin Billeter

Lena Kennerknecht



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63

Postfach | 8090 Zürich

T 058 331 25 00

www.bvs-zh.ch

